

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname FIS AB 360/950 S – Komponente A (Mörtel)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Austria GmbH
Wiener Str. 95
2514 Traiskirchen, Austria
Telefon: +43 (0) 2252 53730-0
Fax: +43 (0) 2252 53730-70
Email: office@fischer.at
Internet: <http://www.fischer.at>

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS AB 360/950 S – Komponente A (Mörtel)

Stand: 24.07.2015

Version: 1.0/de



Druckdatum: 24.07.2015

Gefahrenbestimmende Komponente Portlandzement, 1, 4-Butandiolmethacrylat, 2-Hydroxypropylmethacrylat

H-Sätze
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.
Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	10.0 – 25.0 Gew %
1,4-Butandiolmethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 01-2119967415-30	Skin Sens. 1; H317	10.0 – 25.0 Gew %
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	2.5 – 10.0 Gew%
4-tert-Butylbrenzkatechin	CAS-Nr.: 98-29-3 EG-Nr.: 202-653-9 REACH-Nr.: 01-2119548368-28	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Dam. 1; H318	< 2.5 Gew%
N,N-Bis-(2-hydroxyethyl)-para-toluidin	CAS-Nr.: 103671-44-9 REACH-Nr.: 01-2119979579-10	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	< 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8/13
-------------------------------	--------------------

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
Lagerklassen	10–13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung

Verbundmörtel

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m ³	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	100

Quelle: 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Geeignetes Material:

Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material:

Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke:

Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.

Durchdringungszeit:

Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.

Bemerkung:

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Hinweis:

Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung:

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	Paste
Farbe	hellgrau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm³]	1,7 – 1,8 g/cm³
Temperatur:	20 °C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	120 – 160 Pas
Temperatur:	20 °C

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nein

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Gefährliche Inhaltsstoffe****Portlandzement**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS AB 360/950 S – Komponente A (Mörtel)

Stand: 24.07.2015

Version: 1.0/de

Druckdatum: 24.07.2015

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kanzerogenität Nicht zutreffend.

Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Butandioldimethacrylat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung Hautsensibilisierend.

Kanzerogenität keine krebserzeugende Wirkungen

Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	keine	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	keine	100

Quelle: 100 – Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung	Hautsensibilisierend.
Kanzerogenität	Nicht zutreffend.
Mutagenität	Nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Nicht zutreffend.
Ätzwirkung	keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

4-(1,1-Dimethylethyl)-1,2-benzoldiol

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
815	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
1331	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Ethoxyliertes aromatisches Amin

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
619	LD50	OECD 401	100

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS AB 360/950 S – Komponente A (Mörtel)

Stand: 24.07.2015

Version: 1.0/de



Druckdatum: 24.07.2015

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Quelle
> 2000	LD50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung Hautsensibilisierender Stoff

 Meßart 1 OECD 429 22

Kanzerogenität Nicht zutreffend.

Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS AB 360/950 S – Komponente A (Mörtel)

Stand: 24.07.2015

Version: 1.0/de



Druckdatum: 24.07.2015

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht zutreffend. (anorganisch)

Butandioldimethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
32,5	LC50	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
9,79	EC50	Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)	OECD TG 201	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Quelle
7,51	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 211	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

2-Hydroxypropylmethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
345	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasser- floh).	OECD 202	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

4-(1,1-Dimethylethyl)-1,2-benzoldiol

Fischtoxizität [mg/l]	Quelle
0.12	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Quelle
0,48	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Quelle
10,17	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

Ethoxyliertes aromatisches Amin

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 100	LC50	OECD TG 203	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
48	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh).	48	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Quelle
> 100	EC50	OECD TG 201	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitEliminations- und Verteilungs-
mechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder
Eigenschaften sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökolo- Das Produkt selbst wurde nicht getestet.
gie

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder
in den Erdboden soll verhindert werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnum-
mern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung ge-
dacht:
Produkt (Mörtel und Härter)
200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die ge-
fährliche Stoffe enthalten
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Löse-
mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE
GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-
RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIO-
NEN

Entsorgungshinweise (Deutsch- Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt
land) werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Beschäftigungsbeschränkungen –
Wassergefährdungsklasse 1
StörfallV Nicht relevant
sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS AB 360/950 S – Komponente A (Mörtel)

Stand: 24.07.2015

Version: 1.0/de



Druckdatum: 24.07.2015

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
Acute Tox.: Akute Toxizität
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Aquatic Acute: Gewässergefährdend
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname FIS AB 360/950 S – Komponente B (Härter)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Austria GmbH
Wiener Str. 95
2514 Traiskirchen, Austria
Telefon: +43 (0) 2252 53730-0
Fax: +43 (0) 2252 53730-70
Email: office@fischer.at
Internet: <http://www.fischer.at>

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS AB 360/950 S – Komponente B (Härter)

Stand: 24.07.2015

Version: 1.0/de



Druckdatum: 24.07.2015

Gefahrenbestimmende Komponente Dibenzoylperoxid

H-Sätze
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.
Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	10.0 – 25.0 Gew %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar
-----------------------------	-----------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
------------------------	---

Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl
--------------------------	------------------

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
----------------------------	---

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
--------------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10–13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Dibenzoylperoxid**

Deutschland

Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(l)	DFG	01/06	100

Quelle: 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100

Verdampfungsgeschwindigkeit
[kg/(s*m²)] Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert: nicht bestimmt

Oberer Grenzwert: nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm³] 1,6 – 1,65

Druck: 20 °C

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen
Flüssigkeiten [g/l] Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-
nol/Wasser (log) Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Viskosität (dynamisch) [kg/
(m*s)] 100 – 160

Temperatur: 20 °C

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Brandfördernde Eigenschaften Brandfördernd

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Gefährliche Inhaltsstoffe****Dibenzoylperoxid**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
24300	LC50	Ratte	(Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Gefährliche Inhaltsstoffe****Dibenzoylperoxid**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS AB 360/950 S – Komponente B (Härter)

Stand: 24.07.2015

Version: 1.0/de



Druckdatum: 24.07.2015

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer
1	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 202	48 h

NOEC (Alge) [mg/l]

Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer
0,5	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (dibenzoyl peroxide)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide)
14.3 Transportgefahrenklasse	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	U – Umweltgefährdend	U – marine pollutant	U – Environmentally hazardous
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 969)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift A197)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Beschäftigungsbeschränkungen	–
Wassergefährdungsklasse	1
StörfallV	Nicht relevant
sonstige Vorschriften Kap. 15	Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung	Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.
------------------------	--

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.								
Wortlaut der Gefahrenklassen	Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend Org. Perox.: Organische Peroxide Aquatic Acute: Gewässergefährdend								
Änderung gegenüber der letzten Fassung	Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.								
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]	<table><tr><th>Einstufung CLP</th><th>Bewertung</th></tr><tr><td>Skin Sens. 1; H317</td><td>berechnet</td></tr><tr><td>Eye Irrit. 2; H319</td><td>berechnet</td></tr><tr><td>Aquatic Chronic 2; H411</td><td>Experimentelle Daten</td></tr></table>	Einstufung CLP	Bewertung	Skin Sens. 1; H317	berechnet	Eye Irrit. 2; H319	berechnet	Aquatic Chronic 2; H411	Experimentelle Daten
Einstufung CLP	Bewertung								
Skin Sens. 1; H317	berechnet								
Eye Irrit. 2; H319	berechnet								
Aquatic Chronic 2; H411	Experimentelle Daten								
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.								

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.